

Förderrichtlinien der Dr. Reinold Hagen Stiftung zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Herbert Karl Rahlfs Stiftungsfonds

Das Herbert Karl Rahlfs Stiftungsfonds-Stipendium

Herr Ing. Herbert Karl Rahlfs war erfolgreicher Unternehmer im Bereich Verfahrenstechnik und Kunststoffmaschinenbau.

Er gründete nach langjähriger Tätigkeit im Entwicklungsbereich von Reifenhäuser 1990 die Recon Engineering GmbH und spezialisierte sich auf die Aufarbeitung gebrauchter Kunststoffmaschinen. Herr Rahlfs war nicht nur technischer Spezialist und verantwortungsvoller Unternehmer, sondern auch ein Mensch, der sich immer für das Gemeinwohl seiner Heimatregion Bonn/Rhein-Sieg eingesetzt hat. Während seiner erfolgreichen Berufstätigkeit hat er erkannt, wie wichtig eine qualifizierte Ausbildung und insbesondere ein praxisorientiertes Ingenieursstudium ist. Sein Wunsch war deshalb, junge Menschen während ihrer Ausbildung zu entlasten und finanziell zu unterstützen sowie den Unternehmen, vorrangig in seiner Heimatregion, gut ausgebildete Fachkräfte aus dem MINT-Bereich zur Verfügung zu stellen.

Der Herbert Karl Rahlfs Stiftungsfonds vergibt im Rahmen dieser Richtlinie Stipendien an Studierende in besonderen Bedarfslagen, vorzugsweise an alleinerziehende Studierende der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

„Alleinerziehende“ meint Mütter und Väter, die ohne Partner(in) mit ihrem Kind/ihren Kindern zusammenleben. Dabei kann es sich um geschiedene, getrennt-lebende oder verwitwete Eltern handeln. Diese Eltern können eine neue Partnerschaft haben, jedoch teilen sie sich keinen gemeinsamen Haushalt.

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Das Herbert K. Rahlfs Stiftungsfonds-Stipendium richtet sich vorzugsweise an alleinerziehende Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen
 - a. eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit i. S. d. § 53 AO Nr. 2 vorliegt und
 - b. die an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg rechtmäßig (in MINT-Studiengängen) immatrikuliert sind und
 - c. die ihren ersten Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Region Bonn/Rhein-Sieg haben und
 - d. zu Beginn der Förderung nicht älter als 30 Jahre sind.
2. Das jüngste im Haushalt lebende Kind sollte nicht älter als 12 Jahre sein.

II. Umfang der Förderung

Das Rahlfs Stiftungsfonds-Stipendium beläuft sich monatlich auf eine Auszahlungssumme von 500,- Euro. Der Bewilligungszeitraum beträgt 2 Semester und kann auf Antrag verlängert werden, wobei die Förderungsdauer höchstens bis zu drei Jahren im Bachelorstudiengang bzw. bis zu zwei Jahren im Masterstudiengang beträgt.

Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, so kann die Förderungsdauer auf Antrag nach freiem Ermessen der Dr. Reinold Hagen Stiftung verlängert werden.

Die Stipendien können jeweils zum Start eines Sommer- bzw. Wintersemesters vergeben werden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Gewährung noch auf Verlängerung eines Stipendiums.

III. Ausschreibungen und Bewerbung

Die Ausschreibung eines Stipendiums erfolgt grundsätzlich über die Webseite der Dr. Reinold Hagen Stiftung. In der Ausschreibung werden insbesondere die Fristen für die Bewerbung und die einzureichenden Unterlagen spezifiziert. Die BewerberInnen erhalten, nachdem sie die dafür notwendigen Unterlagen eingereicht haben, eine Mitteilung (per Email), ob sie in die engere Auswahl einbezogen und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden.

In der Vorauswahl steht es im freien Ermessen der Dr. Reinold Hagen Stiftung, wen sie aus der Reihe der Bewerber, die die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen, für eine Einladung zum persönlichen Gespräch auswählt.

BewerberInnen, die die Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllen oder aus anderen Gründen nicht zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden, sollen zeitnah hierüber informiert werden. Dasselbe gilt für BewerberInnen, deren Förderung nach einem Auswahlgespräch abgelehnt wird.

Die Ablehnung einer Förderung wird nicht begründet.

IV. Bewerbungsunterlagen

Alle Unterlagen müssen schriftlich bei der Dr. Reinold Hagen Stiftung, Kautexstraße 53, 53229 Bonn eingereicht werden. Diese Unterlagen können entweder postalisch eingereicht, es gilt der Poststempel, oder persönlich in den Briefkasten der Dr. Reinold Hagen Stiftung eingeworfen werden. Andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes „Antragsformular für ein Stipendium“
- Unterschriebenes Motivationsschreiben (etwa eine DIN A4-Seite zur besonderen Bedarfslage)
- Beglaubigte Geburtsurkunde des Kindes /der Kinder
- Tabellarischer Lebenslauf
- Meldebestätigung

- Ausgefülltes Formular „Einkommens- und Vermögensübersicht“ sowie Nachweise zur Bedürftigkeit z.B. BAföG Bescheinigung, Einkommensteuerbescheid und -erklärung, Rentenbescheide, Bescheide über ALG I und ALG II o.ä.
- Aktuelles Foto (Passfoto ist ausreichend)
- Studienbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung
- Vollständige Leistungsübersicht über das bisherige Studium und die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen.

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden!

V. Auswahlverfahren

Auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine Vorauswahl getroffen und die entsprechenden BewerberInnen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Maßgebliche Kriterien für die Eignung eines Stipendienbewerbers/einer Stipendienbewerberin sind neben der Erfüllung der in Punkt I. genannten Kriterien die Motivation, das Engagement und die Leistungsbereitschaft für das Studium.

VI. Förderungsende

Das Stipendium endet nach Ablauf des bewilligten Förderzeitraums oder mit Ablauf des Monats, in dem die Stipendiatin oder der Stipendiat

1. die letzte Prüfungsleistung abgelegt hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. sich vom Studium beurlauben lässt oder
5. exmatrikuliert wird.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Gewährung noch auf Verlängerung eines Stipendiums.

Anlage

Antragsformular für ein Stipendium

Formular Einkommens- und Vermögensübersicht